



Integrationsausschuss

5. Sitzung (öffentlich)

1. Februar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 14:33 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, einen mündlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Einrichtung des Beirats der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige“ als TOP 5 aufzunehmen.

1 Nordrhein-Westfalen als Vorbild und Motor für eine aktive Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland

4

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache18/2567

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

- 2 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen** **6**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/753
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 3 Auswirkungen von Segregation, Armut, Diskriminierung und Vorurteilen auf Kinder und Jugendliche und Menschen mit Migrationsgeschichte in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **12**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/769
- Wortbeiträge
- 4 Antragsstau bei den für Einbürgerung zuständigen Behörden** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/770
- Wortbeiträge
- 5 Einrichtung des Beirats der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige** **17**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 6 Verschiedenes** **18**
- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, einen mündlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Einrichtung des Beirats der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige“ als TOP 5 aufzunehmen.

1 **Nordrhein-Westfalen als Vorbild und Motor für eine aktive Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2567

– Abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss am
26.01.2023)*

Susanne Schneider (FDP) erläutert, der Antrag knüpfe an die gute Arbeit des ehemaligen Integrationsministers Joachim Stamp an und zeige, was ihre Fraktion sich unter einer idealen Migrations- und Integrationspolitik vorstelle, nämlich die Trennung von Asyl, Arbeitskräfteeinwanderung, irregulärer und regulärer Migration sowie die verstärkte Rückführung. Dies alles stehe zwar im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, werde von SPD und Grünen jedoch leider nicht mitgetragen. Auch im Landtag sei bedauerlicherweise kein fraktionsübergreifender Antrag zustande gekommen.

Der ehemalige Minister Stamp, so **Gönül Eğlence (GRÜNE)**, habe sich mit dem Bleiberechterlass tatsächlich sehr für die Erweiterung und Konkretisierung der Bleiberechtsregelungen für gut integrierte Geduldete eingesetzt. Auch das im Rahmen des integrationspolitischen Konsenses entstandene Teilhabe- und Integrationsgesetz und Modellprojekte wie „Guter Lebensabend NRW“ hätten durchaus eine Würdigung verdient. In dem auf Fragen der Rückführung reduzierten Antrag würde dies alles jedoch nicht erwähnt.

Sie vermisse darin auch einen Hinweis darauf, dass Vielfalt, Menschenrechte sowie gelebte Humanität in NRW eine zentrale Rolle spielten und durchaus als Stärke wahrgenommen würden. Gleiches gelte für die Notwendigkeit von Antidiskriminierungsarbeit. Ihre Fraktion freue sich jedoch darauf, im Rahmen des integrationspolitischen Konsenses auch zukünftig gemeinsam Dinge auf den Weg zu bringen.

Volkan Baran (SPD) betont, dass Nordrhein-Westfalen sich seit Jahren durch einen sehr guten Integrationskonsens auszeichne und die Landtagsfraktionen zumindest bezüglich der Eckpfeiler desselben zusammenarbeiteten. Mit vielen weitergeführten Projekten könne NRW als Vorbild für die Bundesrepublik Deutschland dienen, und auch Minister Stamp habe dazu beigetragen. Der aktuelle Antrag allerdings lege wie schon der vorherige Antrag der FDP-Fraktion zu demselben Thema einen zu großen Schwerpunkt auf Abschiebung und irreguläre Migration.

Auch wenn auf Bundes- und auf Landesebene Konsens darüber herrsche, dass Straftäterinnen und Straftäter sowie Gefährderinnen und Gefährder abgeschoben werden sollten, und dies in Nordrhein-Westfalen auch passiere, lege seine Fraktion mehr Gewicht auf die Frage der Integration. Dennoch freue sie sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Andreas Keith (AfD) kritisiert, der Antrag enthalte zahlreiche Fehler sowie falsche Annahmen und rücke die Tatsachen in ein völlig falsches Licht.

Er vermute auch angesichts der kurzen für die Debatte vorgesehenen Zeit, der Antrag diene nur dazu, den Abschied des ehemaligen Integrationsministers Joachim Stamp aus dem NRW-Landtag zu würdigen. Dabei entbehre es angesichts von dessen Leistungen als NRW-Minister nicht einer gewissen Ironie, dass er künftig als Sonderbeauftragter der Bundesregierung Rückführungsabkommen aushandeln solle.

Während Stamps Amtszeit habe die Rückführungsquote bei 3,9 % gelegen, in absoluten Zahlen bedeute dies gerade einmal 2.900 Rückführungen. Von 394 Gefährdern aus dem Bereich „religiöse und ausländische Ideologie“ seien nur 15 Personen abgeschoben wurden. Insgesamt hielten sich derzeit 74.000 ausreisepflichtige Personen in NRW auf.

Dietmar Panske (CDU) betont, er wünsche Stamp für seine heute oder morgen beginnende Tätigkeit in Berlin alles Gute. Auch im Plenum hätten fast alle Fraktionen deutlich gezeigt, dass sie seine Arbeit sehr wertschätzten. Der vorliegende Antrag enthalte durchaus einige gute Überschriften und hätte mit etwas mehr Zeit zu einem fraktionsübergreifenden Antrag ausgebaut werden können. Möglicherweise könne in Zukunft eine gemeinsame Initiative erarbeitet werden, die einige Aspekte daraus aufgreife.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

2 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/753

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser erinnert daran, dass dieser Tagesordnungspunkt regelmäßig aufgerufen werde.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) ergänzt den vorliegenden Bericht:

Verabredungsgemäß liegt dieser Bericht diesem Ausschuss ebenso wie dem AGS und dem AHeiKo zur Beratung vor. Die Zuzugszahlen liegen demnach vor allem im Bereich der Asylsuchenden weiterhin auf einem relativ hohen Niveau. Die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine verharrt im Moment auf einem relativ stabilen Niveau. Wir alle wissen allerdings nicht, wie sich die Lage in der Ukraine weiterentwickelt.

Wir gehen derzeit davon aus, dass unsere Ängste und Befürchtungen bezüglich der Menschen in der Ukraine für diesen Winter nicht so wie erwartet eingetreten sind. Trotzdem zielen die russischen Angriffe aktuell weiterhin ganz dezidiert auch auf die Infrastruktur und damit darauf ab, der Bevölkerung zu schaden und sie aus ihrer Heimat zu vertreiben. Im zweiten Schritt soll damit auch Druck auf unsere Gesellschaft ausgeübt werden.

Im Moment beobachten wir in diesem Bereich relativ stabile Zuzugszahlen. Wir haben derzeit auch keine Erkenntnisse aus Polen oder der Republik Moldau darüber, dass sich die Zahlen dort großartig veränderten. Stattdessen gibt es im Moment sehr viel Binnenmigration in der Ukraine. Trotzdem wissen wir nicht, wie sich die Situation weiter entwickeln wird.

Wir haben Ihnen die jeweiligen Zuzugszahlen hier dezidiert aufgeführt. Im Dezember fielen sie etwas geringer aus, lagen aber bei den Asylsuchenden weiterhin auf hohem Niveau. Die Topherkunftsländer der Asylsuchenden bleiben auch weiterhin Syrien, Afghanistan und der Irak. Es sollte meines Erachtens erwähnt werden, dass insbesondere Syrien und Afghanistan hohe Anerkennungsquoten aufweisen. Dementsprechend werden diese Menschen hier mit Sicherheit auch dauerhaft bleiben.

Mit Erlasslage vom 29. Dezember 2021 ist für die Kapazitäten im Regelsystem des Landes festgelegt, dass wir im Ausbau bei den dauerhaft angelegten Regelplätzen auf insgesamt 29.300 kommen wollen. Sie wissen vielleicht: Vor einem Jahr waren es 15.000 Plätze. Jetzt sind wir – allerdings inklusive der Plätze in den Notunterkünften – zumindest ungefähr bei dem Doppelten.

Derzeit befinden sich um die 9.000 Plätze in Prüfung, um die Kapazitäten des Landesystems auch wirklich weiter hochfahren zu können. Das gilt einerseits für die weitere Planung der Regelkapazitäten. Mit den Bezirksregierungen wurde aber besprochen, dass wir gleichzeitig auch Notunterbringungssysteme hochfahren müssen,

und zwar nicht, weil diese die bessere Art der Unterbringung darstellten, sondern weil wir jetzt einfach Kapazitäten schaffen müssen.

9.000 Plätze in Prüfung bedeuten nicht automatisch auch 9.000 Plätze. Sehr viele Liegenschaften bzw. Flächen werden sich möglicherweise aus den unterschiedlichsten Gründen als doch nicht realisierbar herausstellen, entweder weil die Herstellungskosten zu hoch wären oder weil in manchen Fällen die Besitzverhältnisse nicht ganz klar sind. Manchmal sind auch die zeitlichen Abläufe für Notunterkünfte nicht schnell genug. Wir arbeiten daher weiterhin kontinuierlich am Aufbau des Landesystems, um insbesondere die Kommunen zu entlasten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es gemäß der Verabredung mit den Kommunen gelungen ist, einen sogenannten Weihnachtsfrieden zu gewährleisten. Ich halte das für ein sehr irreführendes Wort, aber so heißt das Nichtzuweisen aus Landesunterkünften an die Kommunen in der Zeit vom 22. Dezember bis zum 3. Januar traditionell. Ja, das klingt ein bisschen zynisch, aber es heißt traditionell so.

Das haben wir mit den Kommunen so verabredet und auch genauso umsetzen können. Es war meines Erachtens auch sehr wichtig, weil wir ein Stück weit Entlastung ins System bringen müssen.

Benjamin Rauer (GRÜNE) dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MKJFGFI ausdrücklich für die regelmäßige Berichterstattung. Seine Fraktion wisse um das Ausmaß der zu bewältigenden Aufgaben. In dem Bericht heiße es jedoch, dass die Asylsuchenden erst nach Ablauf der Wohnverpflichtung zugewiesen werden sollten. Seine Fraktion wünsche sich eher eine Verkürzung der Verweildauer in den Unterkünften, auch wenn er Verständnis dafür habe, dass die aktuelle Situation dies möglicherweise nicht zulasse.

Dietmar Panske (CDU) merkt an, dem Bericht zufolge arbeite die Landesregierung richtigerweise mit Hochdruck daran, die Landeskapazitäten hochzufahren und damit die Kommunen zu entlasten. Das Bundesinnenministerin habe nach Aussage der Landesintegrationsministerin im vergangenen Oktober für Nordrhein-Westfalen etwas über 30.000 Plätze in gut 30 Bundesimmobilien angekündigt. Ihn würde interessieren, ob diese bei den derzeit in Prüfung befindlichen 9.900 Plätzen eine Rolle spielten bzw. ob es weitere Unterstützungsangebote des Bundes für die Länder gebe.

Susanne Schneider (FDP) fragt bezüglich der zu erwartenden zusätzlichen Plätze, an welchen Standorten und in welcher Form, zum Beispiel in Containern oder Hallen, die Unterbringung geplant sei. Zudem interessiere sie, wann die zusätzlichen Plätze zur Verfügung stehen sollten, wie die Ministerin die aktuelle Situation bei der Unterbringung in den Kommunen bewerte und wie es derzeit um Überlastungsanzeigen bzw. die Nutzung von Turnhallen stehe.

Volkan Baran (SPD) dankt für den zeitnahen Bericht. Es stehe jedoch eine Antwort auf die Frage aus der vorherigen Sitzung aus, wie lange jemand nach der Einschätzung

der Integrationsministerin maximal in einer Notunterkunft bleiben sollte. Die Verweildauer in den Notunterkünften halte er bereits aktuell für sehr lang, und nun sollten zusätzliche Kapazitäten in Betrieb gehen. Zwei bis drei Monate halte er für in Ordnung. Ihm sei aber von mehreren Monaten bis zu anderthalb Jahren berichtet worden.

Die Landesregierung interpretiere in dem Bericht die Zahlen einmal mehr so, wie sie es immer gerne tue, so **Andreas Keith (AfD)**. Dabei stammten 34.973 Zugänge bzw. 55 % der nach NRW verteilten Personen unter anderem aus Syrien, Afghanistan, Irak, Iran und befänden sich in Asylverfahren. Diese Zahlen der nicht aus der Ukraine stammenden Menschen gingen in dem Bericht jedoch unter bzw. würden ignoriert.

Dabei lägen zahlreiche Hilferufe aus Kommunen vor, denen zufolge diese am Limit angekommen seien; zuletzt sei ein solcher aus dem Wahlkreis der Bundesinnenministerin Nancy Faeser bekannt geworden. Diese Situation sei nicht erst in den vergangenen Monaten, sondern bereits seit 2015 entstanden. Selbst der geplante Ausbau auf 34.500 Landeseinrichtungsplätze wäre angesichts der derzeitigen seit 2015 betriebenen Migrationspolitik nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die geflüchteten Ukrainer dienten dabei lediglich als Alibi.

Angesichts des komplett leergefegten Wohnungsmarktes in Nordrhein-Westfalen und insbesondere im Ruhrgebiet seien den Bürgern 75.000 Ausreisepflichtige in NRW, die eine günstige Wohnung suchten und darauf Rechtsanspruch hätten, nicht mehr vermittelbar. Auch die Forderung der Deutschen Polizeigewerkschaft und des Grenzschutzes, die Grenzen zu kontrollieren und die Einreise zu regulieren, werde dauerhaft ignoriert. Der Bericht schildere nur eine Umverteilung des Unterbringungsproblems und zeige keine Möglichkeiten zur langfristige Entlastung der Kommunen auf.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) weist mit Blick auf den Beitrag der AfD-Fraktion darauf hin, dass der schriftliche Bericht „Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen“ heiße und sehr wohl dezidiert unterschiedliche Zuwanderungsgruppen ausweise. Die beiden größten Gruppen von Geflüchteten, diejenigen aus Syrien und Afghanistan, wiesen mit jeweils über 90 % die höchsten Anerkennungsquoten auf und nähmen somit lediglich ihr Recht auf Asyl wahr.

Sie halte es für sinnvoll, zumindest zu versuchen, mündlichen Bericht und Sachstandsbericht miteinander in Einklang zu bringen.

Die Fragen bzw. Anmerkungen bezüglich der Verweildauer in den zentralen Unterbringungseinrichtungen finde sie berechtigt. Auch die Landesregierung wolle die Menschen mit Aufenthaltsstatus schneller den Kommunen zuweisen, weil die Integration eben vor Ort stattfindet und dort die notwendige soziale Infrastruktur ebenso wie die Integrationsinfrastruktur zur Verfügung stehe. Angesichts der aktuellen Situation könne sie dies jedoch nicht in der beabsichtigten Weise tun.

Sowohl für die Notunterkünften als auch in den Landeseinrichtungen gelte eine gesetzliche Regelung der Höchstverweildauer. Auch die Landesregierung wolle Menschen nicht lange in Notunterkünften unterbringen. Bisher seien dort vor allem ukrainische Geflüch-

tete einquartiert worden, die aufgrund des Rechtskreiswechsels schnell an die Kommunen zugewiesen werden könnten.

Grundsätzlich hielten sich diejenigen Personen in den Notunterkünften auf, die den Kommunen schneller zugewiesen werden könnten, auch wenn sie nicht jeden Einzelfall aufschlüsseln könne. Die Landesregierung haben den Kommunen zudem zugesichert, auf Zuweisungen mit einer Vorlaufzeit von unter 14 Tagen bzw. zehn Arbeitstagen oder ohne abgeschlossenen TBC-Ausschluss zu verzichten.

Aufgrund der hohen Zugangszahlen ukrainischer Geflüchteter Anfang 2022 seien viele Notunterkünfte mit Blick auf diese Gruppe eingerichtet worden. Die Landesregierung mache bei der Planung der weiteren Kapazitäten und auch bei allen Prüfungen transparent, dass sie nicht mehr garantieren könne, diesen Unterkünften ausschließlich ukrainische Geflüchtete zuzuweisen. Auch Asylsuchende müssten dort untergebracht werden. Dabei müsse beim Belegungsmanagement immer darauf geachtet werden, dass die Verweildauer in bestimmten Einrichtungen nicht zu hoch sei.

Die Abgeordneten hätten zu Recht die angespannte Situation in den Kommunen angesprochen, zu denen sich die Landesregierung auch mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten austausche.

Bezüglich der BlmA bzw. der Unterstützung durch den Bund, habe Bundesinnenministerin Faeser nach der Zusammenkunft mit den Kommunen im Oktober eine neue BlmA-Liste mit insgesamt 4.000 potenziellen Plätzen angekündigt. Diese Liste habe für Nordrhein-Westfalen 39 Adressen, allerdings keine Informationen über den Zustand oder die Kapazität dieser Liegenschaften oder Flächen enthalten. In der Konsequenz habe das Land nur drei bis fünf davon überhaupt in die engere Prüfung nehmen können.

Zudem habe die Landesregierung einige davon schon gekannt. Das ehemalige Kasernengelände der Princess-Royal-Baracks und das Musikerviertel in Bielefeld würden sogar bereits genutzt. Die angekündigte vermeintlich neue BlmA-Liste habe das Land jedoch weder bei den Notunterkünften noch bei der Kapazitätserweiterung der dauerhaften Unterbringungseinrichtungen wirklich weitergebracht.

Die BlmA sollte ihrer Erwartung nach mehr operative Unterstützung leisten. Gebraucht würden Listen mit Informationen zu den Instandsetzungsnotwendigkeiten und Kapazitäten, damit diese an die Kommunen oder die Bezirksregierung weitergegeben werden könnten. Andernfalls müsse die Bezirksregierung zu 39 Adressen fahren, nur um unter Umständen festzustellen, dass es sich um Gelände oder Liegenschaften handele, die sich nicht für eine Landeseinrichtung zur Unterbringung von Geflüchteten eigneten.

Aufgrund der veränderten Sicherheitslage gebe es zudem Schwierigkeiten mit den in den Jahren 2015 und 2016 noch nutzbaren Bundeswehrflächen. Der Kommandeur des Landeswehrkommandos in Nordrhein-Westfalen selbst habe ihr mitgeteilt, dass die Sicherheitslage sich mit Blick auf den Ukrainekrieg verändert habe und die Bundeswehr mehr Kapazitäten und Flächen unter anderem für Übungen, Ausbildung und für internationale Partner benötige.

Dies erhöhe den Bedarf an Koordination und Steuerung seitens des Bundes zusätzlich. Zudem bedürfe es insbesondere einer Einigung zwischen Bund und Ländern zur finanziellen Unterstützung vor allem der Kommunen. Das Land Nordrhein-Westfalen tue zwar sein Möglichstes, dies reiche jedoch nicht. Sie hoffe auf Ergebnisse der für dieses Frühjahr angekündigten Gespräche zwischen Bund und Ländern und dass der Bund sich auch dauerhaft einbringe.

LMR'in Carola Holzberg (MKJFGFI) ergänzt, die Forderungen der Länder seien bei einer Bund-Länder-Schalte mit dem BImA-Präsidenten thematisiert worden. Da der Bund operativ nicht helfen könne, hätten die Länder effektive Listen mit konkreten Angaben unter anderem zu der jeweiligen Größe der Flächen und Liegenschaften sowie zu gegebenenfalls vorhandenen Versorgungsleitungen erbeten.

Dies sei im Nachhinein schriftlich mit der Begründung abgelehnt worden, diese Wünsche seien zwar nachvollziehbar, die BImA könne diese jedoch nicht erfüllen, weil sie sich selber eher als Postweiterleitungsstelle betrachte. Wenn ihr diese Daten mitgeteilt würden, nehme sie diese auf. Ansonsten gebe sie die Liste einfach an die Länder, die dann selber prüfen könnten, ob etwas in Betracht komme oder nicht. Schließlich wisse man auch nicht, was die Länder im Einzelnen bräuchten.

Sie halte das für wenig befriedigend. Das Ministerium habe daraufhin selbst versucht, einzelne Objekte der Liste zu eruieren. Einzelne davon habe es schon im Bestand gehabt. Die angekündigte neue Liste habe sich als alte entpuppt. Das Thema „bauliche Unterstützung“ empfinde sie als sehr unbefriedigend. Es sei auch ganz klar gesagt worden, der Bund selbst müsse auf bauliche Unterstützung durch die Länder zurückgreifen.

Zum Verhältnis „Asylsuchende – ukrainische Geflüchtete“ wolle sie ergänzen, dass die derzeitige Kapazität von über 3.000 Plätzen in den Notunterkünften hauptsächlich auf ukrainische Geflüchteten ausgelegt sei, es hielten sich jedoch nur 960 Geflüchtete aus der Ukraine in den Landesaufnahmeeinrichtungen auf. Ohne Mischbelegung würde daher ein Großteil der Plätze leer stehen. Lange Zeit hätten ukrainische Geflüchtete die Notunterkünfte zu 60 % und Asylsuchende maximal zu 40 % belegt. Dieses Verhältnis müsse sich angesichts der aktuellen Zuzugszahlen nun langsam umkehren.

Die Landesregierung betreibe dabei ein rollierendes Belegungsmanagement. Die Asylsuchenden blieben also nicht bis zur möglichen Wohnsitzverpflichtungsbeendigung in den Notunterkünften, sondern würden in die nach erfolgter Zuweisung leergezogenen Plätze in den zentralen Unterbringungseinrichtungen zurückverlegt, auch mit Blick darauf, dass diese mehr tagesstrukturierende Maßnahmen anböten. Letztere würden umso wichtiger, je länger die Menschen in den Einrichtungen verblieben.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser regt an, die vom Land gewonnen Informationen über die Bundesliegenschaften an die BImA zurückzuspielen, damit zumindest diese in den entsprechenden Datensätzen gespeichert würden.

Andreas Keith (AfD) merkt an, die Ausführungen von MDg'tin Carola Holzberg (MKJFGFI) hätten deutlich gezeigt, wo das Problem liege. Die Landesregierung erwähne zwar den großen Anteil der Syrer, Afghanen und Iraker an den Zugezogenen, beziehe sich jedoch in ihrem Bericht zu fast 90 % auf die ukrainischen Geflüchteten und ignoriere, dass ein überwiegender Großteil der Belegung eben nicht durch Personen aus der Ukraine erfolge. Genau das habe er kritisiert.

3 Auswirkungen von Segregation, Armut, Diskriminierung und Vorurteilen auf Kinder und Jugendliche und Menschen mit Migrationsgeschichte in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/769

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) weist darauf hin, dass ihre Fraktion die vom Ministerium im Bericht erwähnten mehrsprachigen Informationen nicht gefunden habe und würde gern erfahren, ob es diese doch nicht gebe oder ob sie einfach schwer zu finden seien. Sie halte es für sehr schade, wenn Bürgerinnen und Bürger nicht von den mehrsprachigen Hinweisen profitieren könnten, obwohl die Landesregierung sich die Mühe gemacht habe, sie zu erstellen.

Der Bericht stelle richtigerweise klar, dass Einwanderungsgeschichte zwar keine Ursache für Armut darstelle, so **Gönül Eglence (GRÜNE)**, Menschen mit Migrationshintergrund aber durchaus häufiger von Armut betroffen seien. Dies führe häufig zu Intersektionalität, also zur Mehrfachdiskriminierung, und setze unter Umständen auch eine Abwärtsspirale in Gang. Deshalb halte sie es für wichtig, sich ernsthaft und mit Nachdruck mit diskriminierenden Strukturen zu beschäftigen, die zum Beispiel Zugänge zu Bildung, Gesundheit und Kinderbetreuung erschweren.

Sie stimme auch der Aussage des Berichts zu, dass dies nicht nur eine Aufgabe des Chancenministeriums, sondern der gesamten Gesellschaft, des Bundes und der Kommunen darstelle. Die kürzlich veranstaltete Armutskonferenz empfinde ihre Fraktion als starkes Zeichen der Landesregierung.

In dem Bericht würden auch die Verbraucherzentralen und deren die Beratungsangebote begleitenden Angebote zur Sprachmittlung angesprochen. Sie würde gern erfahren, ob die Landesregierung wisse, wie gut die Menschen mit sogenannter Migrationsgeschichte über diese mehrsprachigen Angebote erreicht würden, oder ob sie gegebenenfalls Ideen dafür habe, wie dies vielleicht besser gelingen könne.

Volkan Baran (SPD) weist darauf hin, dass bei der vor der Sitzung durchgeführten Anhörung zur „Fachkräfteoffensive“ der Bereich der Berufsankennung herausgestellt worden sei. Danach würden in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern ein Drittel weniger Anträge auf Anerkennung beruflicher Abschlüsse positiv beschieden.

Wenn jemand aufgrund einer Nichtanerkennung nicht in dem Beruf arbeiten dürfe, für den er eigentlich qualifiziert sei, könne dies durchaus einen Schritt in die Armut bedeuten. Da andere Bundesländer dies offenbar anders handhabten, werde seine Fraktion dazu eine kleine Anfrage stellen. Er rege jedoch an, dass die Landesregierung sich proaktiv damit beschäftige.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) kündigt an, die Landesregierung werde gerne genauer hinschauen und sehe auch der Kleinen Anfrage mit Freude entgegen. Die Dauer und Komplexität von Anerkennungsverfahren halte sie für eine wichtige Frage. Es müsse geprüft werden, ob die Prozesse beschleunigt werden könnten. Bei einer Anerkennungsfeier der IHK hätten einige Menschen ihr berichtet, welche Wege sie bis zur Anerkennung auf sich genommen hätten. Glücklicherweise hätten sie trotz aller Schwierigkeiten nicht aufgegeben.

Auch Vertreter von Betrieben falle es schwer, zu erkennen, wer sie dabei unterstütze, bereits angeworbenen oder potenziell einzustellenden Fachkräften zu einer Anerkennung ihrer Berufsausbildung zu verhelfen oder die Möglichkeit einer Ausbildung zu eröffnen. Teilweise erschwere auch der Aufenthaltsstatus der Kandidaten diesen Prozess. Ihres Erachtens bedürfe es jedoch einer besseren Lotsenfunktion durch das System, weil die Menschen hier arbeiten und sich Perspektiven aufbauen wollten.

Das Land und seine Betriebe bräuchten diese Menschen und ihre Kompetenzen zudem. In Gesprächen mit Unternehmen unter anderem, aber nicht nur aus dem Handwerk heiße es immer wieder, dass Fachkräfte gebraucht würden und auch die Kompetenzen der schon hier lebenden Personen genutzt werden müssten.

Neben der Anerkennung von mit dem deutschen Berufssystem häufig ohnehin nur schwer kompatiblen formalen Bildungsabschlüssen gehe es auch um die Anerkennung von Kompetenzen. So müsse mit den Kammern besprochen werden, wie diese flexibler und auch früher erfasst werden könnten, um dann zielgerichtet Pläne und Perspektiven zu entwickeln. Nicht nur ihr Ministerium, sondern auch das MAGS widme sich diesem Thema. Auch Minister Karl-Josef Laumann ärgere es, dass Ressourcen verschwendet und die Nerven aller Beteiligten strapaziert würden.

Die Anregungen zur Benutzerfreundlichkeit der Website des Ministeriums nehme sie gern auf. Es nutze nichts, ein mehrsprachiges Angebot zu schaffen, wenn es niemand finde. Die Landesregierung wolle das Thema „Mehrsprachigkeit“ insgesamt viel stärker vorantreiben und habe dies mit der Mehrsprachigkeitskonferenz im Herbst 2022 unter anderem für den gesamten Bildungsbereich angestoßen. Auch der Koalitionsvertrag sehe vor, mehr mehrsprachige Verwaltungsangebote zu machen, um den Menschen damit die Orientierung zu erleichtern.

Hinweise zu gegebenenfalls schlechter Auffindbarkeit bei bereits bestehenden Angeboten seien immer willkommen. Dies treffe auch auf Angebote wie die der Verbraucherzentralen zu. Bezüglich der Rezeption dieser Angebote verfüge sie über keine Informationen. Die Anregung, insgesamt über das zu sprechen, was bereits angeboten und wie dies angenommen würde bzw. überhaupt auffindbar sei, nehme sie gern auf.

4 **Antragsstau bei den für Einbürgerung zuständigen Behörden** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/770

Volkan Baran (SPD) nimmt Bezug auf die im Bericht erfolgte Klarstellung, dass keine Zuständigkeit des MKJFGFI vorliege. Unabhängig davon bestehe ein großes Problem. In manchen Kommunen, auch in seiner Heimatkommune, dauere es mitunter bis zu 18 Monate, überhaupt erst einmal einen Termin zu bekommen, vom Verfahrensabschluss ganz zu schweigen. Er selbst erachte die Situation nicht nur für die Antragsteller, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden als schwierig.

Der Personalbestand der einschlägigen Behörden schrumpfe zudem immer weiter, weil sich die Beschäftigten angesichts der hohen Arbeitsbelastung häufig andere Stellen innerhalb des öffentlichen Dienstes suchten. Mit dem dritten Förderstrang des KIM sollten zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden unterstützt werden. Er gehe davon aus, dass die Landesregierung dies mit Zielerwartungen verbinde, und würde gern wissen, welche Bearbeitungsdauer sie für angebracht halte.

Zudem würde er gern erfahren, wann die Einbürgerungszahlen für 2022 voraussichtlich zur Verfügung ständen. In dem Bericht würden zudem die digitalisierten Ausländerbehörden in Bielefeld und Düren erwähnt. Ihn interessiere, in welchem Zeithorizont die Landesregierung im Rahmen ihrer Digitaloffensive einen flächendeckenden, digitalisierten Zugang zu den entsprechenden Anträgen anstrebe.

Auch **Gönül Eğlence (GRÜNE)** bezeichnet eine Verfahrensdauer von 18 Monaten als höchstproblematisch, insbesondere mit Blick auf mögliche Veränderungen im Staatsbürgerschaftsrecht. Zudem hänge die Arbeitsfähigkeit von Ausländerinnen und Ausländern und damit deren Existenzgrundlage mitunter an den Einbürgerungsbehörden. Daher bitte sie die Landesregierung und insbesondere die Ministerin zu prüfen, wo Erleichterungen ermöglicht werden könnten.

Die Gesundheitsämter hätten während der Coronapandemie Amtshilfe erhalten. Sie frage daher, ob angesichts der aktuellen Situation Ähnliches auch für die Ausländer- bzw. Einbürgerungsbehörden ermöglicht werden könne.

Auch **Susanne Schneider (FDP)** würde gern erfahren, wie die in Düren und Bielefeld bereits erfolgte Digitalisierung des Einbürgerungsverfahrens auf weitere Kommunen ausgeweitet werden könne und ob das Verfahren hinsichtlich des Beratungstermins zum Beispiel über den digitalen Quick-Check vereinfacht werden könne. Zudem müsse in NRW meist je ein Termin für ein Beratungsgespräch und ein weiterer für die eigentliche Beantragung vereinbart werden. Dies verlängere das Verfahren vor allem angesichts des zeitlichen Vorlaufs für Terminvergaben noch mehr.

Außerdem interessieren sie, wie sich die Besetzung der nach dem Förderbaustein 3 des KIM vom Land geförderten Stellen in den kommunalen Einbürgerungsbehörden entwickle.

Dietmar Panske (CDU) findet die Bearbeitungszeiten ebenfalls zu lang. Verwaltung müsse viel schneller arbeiten. Möglicherweise könne die Digitalisierung dies unterstützen. Politische Beschlüsse nützten jedoch wenig, wenn am Ende das Personal zu deren Umsetzung fehle. Der Fachkräftemangel sei auch in den Verwaltungen angekommen. Dem Bericht zufolge werde bereits am Wochenende gearbeitet und es würden Auszubildende eingesetzt. Die Kommunen täten daher schon jetzt alles in ihrer Macht Stehende, um die Verfahrensdauer zu reduzieren.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) gibt ihrem Vorredner darin recht, dass der Fachkräftemangel den Kern des Problems darstelle. Diesen spürten die Verwaltungsbehörden des Landes und der Kommunen gleichermaßen. Zur Bundesverwaltung könne sie keine Aussage treffen. Die Kommunen sähen sich jedoch bereits gezwungen, Personal dorthin zu schieben, wo gerade Arbeitsspitzen anfielen.

Der gesetzgeberische Rahmen für die Einbürgerung und die ausländerrechtlichen Fragen werde auf Bundesebene geschaffen, die Organisation und Struktur der kommunalen Ausländerbehörden unterlägen dagegen der kommunalen Selbstverwaltung. Das Land nehme daher eine Sandwichposition ein. Trotzdem wolle die Landesregierung alles tun, um die Ausländerbehörden vor Ort zu unterstützen.

Dies erfolge zum einen mit einer Erlasslage, die versuche, die nicht ganz einfachen bundesgesetzlichen Vorgaben für die Behörden erleichternd und ausdifferenzierend aufzubereiten, und zum anderen durch landesfinanzierte Fortbildungsangebote. Hinzu komme das Kommunale Integrationsmanagement und die dynamisierend, also aufwachsend, im Teilhabe- und Integrationsgesetz festgeschriebenen 130 Millionen Euro für die kommunale Integrationsinfrastruktur, darunter auch die Ausländerbehörden.

Letztendlich müsse die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Menschen gesteigert bzw. besser vermittelt werden. Es gehe schließlich keineswegs nur darum, Akten zu verschieben, sondern um viele spannende Tätigkeiten zum Beispiel in den Ausländerbehörden oder in den Sozial- und Jugendämtern. Diese hätten mit hoher Fluktuation und Personalengpässen zu kämpfen. Dabei böten gerade sie die Chance, wirklich etwas zu verändern, zumal sich dort menschliche Schicksale entschieden. Für umso wichtiger halte sie die Unterstützung des Landes auch für die Jugendämter.

Bei der Digitalisierung müsse es dennoch vorwärts gehen, bisher halte sie die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für ausbaufähig. Auch wenn eine vernünftige persönliche Begleitung und Beratung häufig unerlässlich bleibe, lasse sich vieles über digitale Verfahren einfacher und schneller regeln, zum Beispiel über den Quick-Check oder digitalisierte Terminbuchungssysteme. Der allgemeine Umsetzungsstand des OZG übersteige die Zuständigkeit des Ausschusses. Die Landesregierung beantworte jedoch gern konkrete Fragen zum Fortschritt in den Ausländerbehörden.

LMR'in Carola Holzberg (MKJFGFI) ergänzt, dass IT.NRW die Einbürgerungszahlen für 2022 voraussichtlich im Mai 2023 vorlegen werde.

RB'e Jadranka Thiel (MKJFGFI) nimmt Bezug auf die KIM-Förderung und informiert, das Land fördere seit 2022 in insgesamt 119 Behörden jeweils eine ganze Stelle. Davon seien mit Stand vom 30. September 2022 bisher 66 Vollzeitäquivalente besetzt worden, hinter denen selbstverständlich mehr als 66 Personen ständen. Der Umsetzungsstand im aktuellen Jahr könne bei Gelegenheit nachgereicht werden.

Volkan Baran (SPD) stellt mit Blick auf den Beitrag der CDU-Fraktion klar, seine Fraktion habe keineswegs versucht, den Kommunen irgendwie die Schuld in die Schuhe zu schieben, sondern suche nach Möglichkeiten, diese zu entlasten.

Zumindest in Dortmund und in Bochum gebe es seinen Informationen zufolge keinen Mangel an Bewerbern bei den Ausländerbehörden. Vielmehr seien derzeit alle Planstellen besetzt. Allerdings verfüge Dortmund als Stadt mit 605.000 Einwohnern weiterhin über gleich viele Planstellen wie zu der Zeit, als sie 585.000 Einwohner hatte. Dabei sei das Bevölkerungswachstum auch auf viel Zuwanderung unter anderem von Asylbewerbern und Fachkräften zurückzuführen.

Auch aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl sei die Arbeitsbelastung in den Behörden extrem gestiegen. Werde dieses Problem nicht gelöst, könne daraus ein Demokratieproblem erwachsen, weil dort eben nicht nur Asylbewerber warteten, sondern auch Menschen, die schon seit Jahren in Deutschland lebten. Der Leiterin der Ausländerbehörde zufolge würde die Zulassung von Quereinsteigern es ermöglichen, zumindest in bestimmten Bereichen einiges schneller abzuarbeiten.

Andreas Keith (AfD) merkt an, er habe sich eine konkretere Beantwortung erhofft. Dem Bericht zufolge verstärkten Auszubildende die zuständigen Behörden bei der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen, und es werde Wochenendarbeit geleistet. Er wolle wissen, wie die Landesregierung dazu stehe, dass Auszubildende in diesem hochsensiblen Bereich eingesetzt würden, der gemäß dem Korruptionsbekämpfungsgesetz dem Rotations- bzw. dem Vier-Augen-Prinzip unterliege dürfte, und wie angesichts dessen eine sachliche und fachlich richtige Bearbeitung sichergestellt werde.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) begrüßt die Anregung, zu prüfen, inwieweit auch Verwaltungstätigkeiten durch Quereinstieg unterstützt werden könnten. Für den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung stehe der Landesregierung die Bewertung des Personaleinsatzes und auch der Frage des Quereinstiegs allerdings nicht zu.

5 Einrichtung des Beirats der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Ich möchte Sie hiermit über die Bestellung des neuen Beirates der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren informieren, die am 24.01.2023 im MKJFGFI erfolgte. Am selben Tag fand auch die konstituierende Sitzung des Beirates statt. Mit Ablauf dieser Sitzung endete die Amtsperiode des vorherigen Beirates.

Das Gremium hat die Aufgabe, bei der Gestaltung des Abschiebehaftvollzugs und bei der Betreuung der Untergebrachten mitzuwirken. Es unterstützt die zuständige Bezirksregierung durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und berät das zuständige Ministerium in grundsätzlichen Fragen des Vollzuges.

Untergebrachte können sich mit Anregungen, Wünschen und Beanstandungen unmittelbar an den Beirat wenden, der sich für ihre Interessen einsetzt. Der Beirat für die Unterbringungseinrichtung in Büren ist damit berufen, hat sich konstituiert und seine Tätigkeit aufgenommen.

Gleichzeitig möchte ich berichten, dass die beschwerdebeauftragte Person seit dem 01.07.2022 ihre Tätigkeit in Büren aufgenommen hat. Im Rahmen der Beiratssitzung soll sie regelmäßig und anlassbezogen über ihre Arbeit, die veranlassten Maßnahmen und deren Ergebnisse berichten.

Bei vorliegenden Beschwerden, die den praktischen Vollzug der Abschiebungshaft betreffen, soll die beschwerdebeauftragte Person zwischen der Einrichtungsleitung und den betroffenen Untergebrachten vermitteln und gegebenenfalls Lösungsvorschläge erarbeiten.

Das Betreuungsangebot der UfA Büren und die bestehenden Möglichkeiten für die Untergebrachten, sich mit Beschwerden persönlich an die Einrichtungsleitung oder in der Regel schriftlich an den Beirat zu wenden, werden durch die neutrale, unabhängige und vor Ort persönlich ansprechbare Person sinnvoll ergänzt. Sie soll Problemlagen, die auf Dauer nicht mit der Einrichtungsleitung gelöst werden können, an den Beirat weitergeben.

6 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

2 Anlagen

19.04.2023/20.04.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)
Vorsitzender des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Volkan Baran MdL
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64
F 0211.884-Durchwahl_Fax
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

18.01.2023

Schriftliche Berichts-anfrage der SPD-Fraktion im Landtag NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW folgenden schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 1.2.2023:

Auswirkungen von Segregation, Armut, Diskriminierung und Vorurteilen auf Kinder und Jugendliche und Menschen mit Migrationsgeschichte in NRW

Die Ergebnisse des Paritätischen Armutsberichts 2022 sind erschreckend: Nordrhein-Westfalen hat eine der höchsten Armutsquoten in Deutschland mit 18,7 Prozent und liegt auf damit Platz 5 aller Bundesländer. Jeder fünfte Mensch in NRW ist von Armut betroffen – darunter vor allem Alleinerziehende, Menschen mit Migrationsgeschichte, Kinder und Jugendliche. In kaum einem anderen Bundesland ist die Armut zuletzt so stark gestiegen wie hier (+6,2 Prozent seit 2020). Besonders betroffen ist dabei das Ruhrgebiet. Mit 21,1 Prozent leben hier rund 1,2 Millionen Menschen in Armut.

Die jungen Menschen, die in Armut aufwachsen, haben nicht nur schlechtere Startbedingungen im Leben als Gleichaltrige. Die Armut zieht sich durch ihre gesamte Biografie – und bringt somit auch Nachteile bei ihren Zukunftsaussichten in den Bereichen Bildung und Beruf mit sich. Doch auch in anderen Altersgruppen wirkt sich Armut auf das komplette Leben des Einzelnen aus, die soziale Teilhabe leidet. Darunter leidet auch der gesellschaftliche Zusammenhalt.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- 1)** Inwieweit fließen die Erkenntnisse aus dem Armutsbericht 2022 und vorangegangener Armutsberichte in die Arbeit die Integrationspolitische Arbeit der Landesregierung und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung und Integration?
- 2)** Welche konkreten Projekte und Programme werden auf Basis der Erkenntnisse des Armutsberichtes 2022 in NRW und insbesondere im Ruhrgebiet umgesetzt, um die Ursachen und Folgen von Armut auf Kinder und Jugendliche und Menschen mit Migrationshintergrund zu bekämpfen? Bitte um Auflistung.
- 3)** Mit welchen wissenschaftlichen Institutionen arbeitet die Landesregierung um Armut als Risikofaktor und seine sozialen Folgen zu erfassen und in konkrete Programme und Maßnahmen umzuwandeln? Hat die Landesregierung eigene Studien in Auftrag gegeben, die sich mit Handlungsansätzen von Armut in Zusammenhang mit Migration auseinandersetzen? Bitte um eine Auflistung.
- 4)** Werden Stadtteilprojekte gefördert, die sich gezielt auf Menschen fokussieren, die im Ruhrgebiet leben und von Armut betroffen sind? Bitte um Auflistung von mind. 5 konkreten Projekten.

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Volkan Baran MdL
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64
F 0211.884-Durchwahl_Fax
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

Herr
Dr. Gregor Kaiser (MdL)
Vorsitzender des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

18.01.2023

Schriftliche Berichts-anfrage der SPD-Fraktion im Landtag NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW folgenden schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 1.2.2023:

Antragsstau bei den für Einbürgerung zuständigen Behörden

Immer wieder berichten Antragstellerinnen und Antragsteller, dass sich die Wartezeiten für Beratungstermine in den für Einbürgerung zuständigen Behörden über mehrere Wochen und Monate erstrecken und auch die Bearbeitungszeiten der Anträge mehrere Monate dauern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie viele Einbürgerungsbehörden gibt es in NRW?
Wie sind sie in den Kommunalverwaltungen strukturiert?
Gibt es Kommunen ohne Einbürgerungsbehörden?
- 2) Wie lang sind die Zeiten für die Terminvergaben bei den Einbürgerungsbehörden in NRW für das Erstgespräch? Gibt es Wartelisten?
- 3) Wie lang sind die Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen vom Tag der Antragstellung bis zur abschließenden Ausstellung der Einbürgerungsurkunde?
- 4) Wie viele Anträge wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gestellt? Wie viele davon befinden sich noch in Arbeit? Wie viele wurden abgeschlossen? Wie viele wurden abgelehnt? Bitte nach Jahr auflisten.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



5) Wie versucht die Landesregierung die Einbürgerungsbehörden bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zu entlasten? Gibt es Planungen zur Digitalisierung der Antragstellung und -bearbeitung? Gibt es Umstrukturierungspläne oder Personalausbaupläne oder vergleichbare Pläne der Landesregierung?

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL